

In Fortsetzung des Schwerpunkts von Heft 3 werden in diesem Heft weitere Originalbeiträge zur Beurteilung und Behandlung von Sexualstraftätern vorgestellt. NEDOPIL skizziert zunächst in einem Überblick den in den letzten Jahren deutlich verbesserten Erkenntnisstand für differenzierte Risikoeinschätzungen. Das Fundament für die wissenschaftliche Prognostik liefert die Rückfallforschung. Hierzu referiert ELZ ausgewählte Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt der Kriminologischen Zentralstelle, dessen Abschlussbericht kürzlich in mehreren Bänden veröffentlicht wurde.

Während in den USA die neuesten Konzepte des *risk assessment*, die NEDOPIL und EHER (im letzten Heft) dargestellt haben, bereits in Gerichtsverfahren Eingang finden, hinkt die Praxis in Deutschland dieser Entwicklung noch hinterher. Umso bemerkenswerter ist der Versuch im Bundesland Rheinland-Pfalz, mit einer Checkliste im Rahmen einer umfassenden Basisdiagnostik die Therapieindikation von Sexualstraftätern transparent zu machen (HÄNDEL u. JUDITH). Freilich steht, gemessen an den Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit, nicht nur die stationäre Sozialtherapie vor besonderen Herausforderungen, auch Nachsorge und ambulante Maßnahmen müssen auf den Prüfstand. PITZING schildert die Arbeitsweise der psychotherapeutischen Ambulanz des Vereins für Bewährungshilfe Stuttgart e. V., in der seit 1998 Sexualstraftäter behandelt werden.

Interessante Einzelbeiträge und Rechtsprechungserörterungen (HAMMEL, NEUBACHER) begleiten auch diesmal wieder das Schwerpunktthema. So gibt FIGL, jahreszeitlich passend, einen Überblick über die so genannten Weihnachtsamnestien, und BUKOWSKI erläutert, wie sich aus den Daten der Jugendgerichtshilfe Informationen über Mehrfach- und Intensivtäter gewinnen lassen. Und schließlich können wir erneut einen Originalbeitrag für BewHi aus dem Ausland präsentieren. GREEN, Mitglied der Kommission zur Reform des Sanktionensystems beim kanadischen Justizministerium, gibt einen Einblick in das *probation system* Kanadas und die Flexibilität einer modernen sozialen Strafrechtspflege.

WERNER SOHN